

Beschlussvorlage
HOL/2023/058 [öffentlich]



Gemeinde
Holtland
Der Bürgermeister

Betreff:
Feststellung des Sitzverlustes des Ratmitgliedes Suzanne Hinken

Federführung: Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Lena Feyen
Aktenzeichen: 11.0/Fy-
Datum: 21.07.2023

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Holtland Entscheidung	15.08.2023	

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Suzanne Hinken gem. § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG vorliegen.

Sachverhalt:

Ratsmitglieder verlieren nach § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG ihren Sitz im Rat u.a. durch den Verlust ihrer Wählbarkeit.

Frau Suzanne Hinken ist am 01.05.2023 nach Leer verzogen. Mit dem Wegzug aus der Gemeinde Holtland hat Frau Hinken den bei der Kommunalwahl am 12.09.2021 erworbenen Sitz im Gemeinderat gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 49 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG verloren.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG hat der Rat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen für einen Sitzverlust vorliegen. Dabei ist dem Betroffenen vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Eine Stellungnahme ist von Frau Hinken nicht abgegeben worden.

Der Feststellung des Sitzverlustes stehen Bedenken nicht entgegen. Der Sitzverlust wird mit dem Feststellungsbeschluss wirksam.

Die Beschlussfassung des Rates ist konstitutiv für den Sitzverlust, so dass eine nachrückende Person ihren Sitz im Rat erst nach Beschluss über den Sitzverlust einnehmen kann (§ 51 Satz 2 NKomVG). Wer Ersatzperson ist, regeln die §§ 38, 44 NKWG. Frau Suzanne Hinken wurde durch Listenwahl gewählt, es rückt Herr Harald Fecht nach. Herr Fecht hat mit Schreiben vom 13.07.2023 erklärt, dass er das Mandat annimmt.

Die Wahlleitung konnte gem. § 44 Abs. 5 Satz 2 NKWG die Feststellung über den Ersatz von Ratsmitgliedern treffen, weil Zweifel über die zu treffende Feststellung nicht bestanden.

Erwin Burlager
Bürgermeister